

Formulierungsentwurf zur rechtlichen Überprüfung für die Ausnahmeregelung bezüglich des verpflichtenden Auslandsstudiums für Studierende einer modernen Fremdsprache nach LABG 2009 – Niederlandistik

Formulierungsentwurf zur rechtlichen Überprüfung für die Ausnahmeregelung bezüglich des verpflichtenden Auslandsstudiums für Studierende einer modernen Fremdsprache nach LABG 2009

Studierende, die aus den im Folgenden genannten Gründen nicht ins Ausland gehen können, müssen alternativ am Studienangebot Internationalisierung@home bzw. vergleichbaren und vom Fach akzeptierten Studienangeboten teilnehmen.

- 1) Körperliche Behinderung, psychische Einschränkungen oder Krankheit – chronisch – oder mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Auslandsstudium nicht durchgeführt werden kann (fachärztliches Gutachten)
- 2) Besondere soziale oder familiäre Gründe (z. B. Erziehung minderjähriger Kinder oder Pflege von Angehörigen und Nahestehenden) (schriftlicher Nachweis)
- 3) Beim Studium von zwei fremdsprachlichen Fächern ist nur ein Auslandsaufenthalt vorgesehen, d.h., dass in dem fremdsprachlichen Fach, in dem der Auslandsaufenthalt nicht absolviert werden möchte, das Ausgleichsangebot an der Universität Münster belegt wird.

Studienaufenthalte im dem Studienfach sprachlich entsprechendem Ausland vor Aufnahme des Lehramtsstudiums und studienäquivalente für das Fachstudium zielführende Leistungen in Form von Praktika im sprachlich entsprechendem Ausland von mindestens 12 Wochen oder 240 Stunden, die in nicht mehr als in zwei Blöcken (im Lehramt Englisch zu 2x 6 Wochen, im Fall Niederländisch auch zu 4 Wochen + 8 Wochen) abgeleistet wurden und nicht länger als 12 Monate vor Aufnahme des Studiums beendet wurden, können für den verpflichtenden Auslandsaufenthalt Studierender einer modernen Fremdsprache angerechnet werden.

Studierende, bei denen nachweislich die mangelnde Finanzierbarkeit einem Auslandsstudium entgegensteht, können alternativ am Studienangebot Internationalisierung@home bzw. vergleichbarer und vom Fach akzeptierter Studienangebote teilnehmen. Mangelnde Finanzierbarkeit wird anerkannt für Studierende, die

- keinen Anspruch mehr auf Auslandsbafög haben **oder** keinen Anspruch mehr auf finanzielle Unterstützung der Eltern (z.B. Zweitstudium) haben und dies in geeigneter Form schriftlich nachweisen **oder** mindestens drei Stipendienabsagen (darunter eine aus dem Bereich Promos, Comenius, Erasmus oder PAD) **sowie** den schriftlichen Nachweis der Beratung durch den Career-Service und das IO vorlegen können.

Studierende, die nachweislich keinen Platz für einen Studienaufenthalt oder ein den Bestimmungen des Faches entsprechendes Praktikum finden konnten, müssen alternativ Studienangebot Internationalisierung@home bzw. vergleichbarer vom Fach akzeptierter

Formulierungsentwurf zur rechtlichen Überprüfung für die Ausnahmeregelung bezüglich des verpflichtenden Auslandsstudiums für Studierende einer modernen Fremdsprache nach LABG 2009 – Niederlandistik

Studienangebote teilnehmen. Dazu sind vorzulegen mindestens 4 schriftliche Absagen auf den allgemeinen Qualitätskriterien entsprechende Praktikums Gesuche sowie 3 schriftliche Absagen auf den allgemeinen Qualitätskriterien entsprechende Studienplatzgesuche.

Stand: 13.05.2013

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Niederländische Philologie

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'G. De Vogelaer', written in a cursive style.

Gunther De Vogelaer